

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 54 (1960)
Heft: 3

Rubrik: Blick in die Zeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blick in die Zeit

Der Aufruhr in Belgisch-Kongo

Wie Frankreich sich verzweifelt anstrengt, um Algerien dem französischen Mutterlande zu erhalten, so ist jetzt auch Belgien besorgt um seine afrikanische Kolonie Kongo.

Der Kongo ist ein riesiges Land. Es leben dort 13 Millionen Schwarze und 113 000 Weiße. Man kann es als sehr reiches Land bezeichnen, denn seine Bodenschätze sind unermesslich, und in vielen Teilen herrscht eine tropisch üppige Vegetation.

Belgien regiert dieses Land wie ein gutmeinender Vater seine Kinder, aber eben wie Kinder. Es meint es gut mit den Schwarzen, gibt ihnen aber zu wenig Rechte und will nach wie vor im Kongo gut verdienen. Kein Wunder, wenn das schwarze Volk plötzlich erwacht und nach Unabhängigkeit und Freiheit schreit. Freiheit, weil seine Nachbarn sie auch haben, aufgestachelt durch arabische und kommunistische Einflüsse.

Die belgische Regierung tat zu wenig für die Bildung der «Unmündigen». Nun bemüht es sich, nachzuholen, was schon zu spät ist. Es ist nur die Frage, ob die Schwarzen eine genügende Zahl von Männern zu fördern vermögen, die die Leitung des Landes übernehmen könnten, oder ob alles in unkultiviertere Zustände zurückfallen würde. Der König von Belgien soll die reiche Kolonie für Belgien retten. Darum bereiste er den Kongo. Er sollte versuchen, die Treue des schwarzen Volkes wieder zu gewinnen. Aber es zeigte ihm die kalte Schulter. Diesmal gab es nicht wie früher Ausrufe «Es lebe der König!», kein Jubelgeschrei und kein Willkommen. Die schwarze Bevölkerung schrie einfach nach Unabhängigkeit. Dieses Wort ist zum Kampfruf geworden. Unabhängigkeit hatte der König dem Kongo schon vor Jahren versprochen, und die Schwarzen vergessen das nicht.

Ibalt

Aus der Redaktionsstube

FRAU W. in B.: Sie begrüßen die Initiative «Auch den Gehörlosen ein Platz an der Sonne». Gemeint sind zwei Ferienwochen am Meeresstrand der Adria oder der Riviera. Aber Sie bedauern, daß diese Badeferien zeitlich und örtlich für Damen und Herren getrennt durchgeführt werden, denn Sie möchten doch so gerne mit Ihrem Mann zusammen hingehen.

Ihnen kann geholfen werden. Die Trennung der Geschlechter betrifft die Ledigen, und zwar nur für den Start — das heißt für die ersten ein bis zwei Probeferien. Dies um die Organisatoren für den Anfang von gewissen Schwierigkeiten zu entlasten, Schwierigkeiten, die die Unterkunft betreffen. Ich kann mir aber vorstellen, daß Ehepaare auch in diesen Probeferien den Leitern Helfer sein könnten. Wenden Sie sich an «Freies Ferienkomitee», Herrn Emil Rey, Ebikon (Luzern), Lindenstraße 7.

R. F. in X. Sie verlangen kategorisch, daß der Redaktor die eingesandten Rätsel in der Reihenfolge ihres Eintreffens auf der Redaktion in der «GZ» zu veröffentlichen hat. Das ist ziemlich starker Tabak. Sie leben offenbar auf dem Mond und haben keine Ahnung von der Kompetenz

eines Redaktors. Vorläufig bezahlt noch immer der Herausgeber den größten Teil der Kosten der «GZ». Wer bezahlt, der befiehlt auch.

AN Verschiedene. Auf der Post beschädigte Exemplare der «GZ» werden gratis ersetzt. Postkarte genügt. An einen Umschlag ist dieses Jahr der Kosten wegen nicht zu denken. Im übrigen ist die «Schweizerische Taubstummzeitung» von 1907 bis 1943, also volle 36 Jahre lang, in gleicher Größe ohne Umschlag speditiert worden. E. J., Zürich, meint, man sollte im Hinblick auf die größere «GZ» auch größere Briefkästen obligatorisch erklären, damit unsere arme Zeitung vom Briefträger nicht so «verquätscht und verhudlet» werde, wenn er sie in den Briefkasten steckt. Recht hat er. Gf. wird am 1. April 1960 diese Forderung beim Bunderat anbringen.

LIEBER ERNST! Du willst von mir wissen, ob der Atomkrieg komme. Da hast Du mich überfragt, ich bin kein Prophet. Ich weiß nur eines: Keiner will den Atomkrieg, auch Chruschtschew nicht, denn in einem Atomkrieg geht es auch Herrn Chruschtschew höchst persönlich ans Leibendige. Was aber, wenn ein Irrsinniger in einer ungenuten Stunde auf einen Knopf drückt, der die Atombombe auslöst? Das steht in Gottes Hand. Wohl dem, der weiß, wo er eine Heimat findet.